

**747/AE XXI.GP**

---

Eingelangt am: 19.08.2002

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde  
betreffend Freistellung von Helferinnen bei Katastropheneinsätzen*

*Seit Jahren wird von den VertreterInnen diverser Hilfs- und Rettungsorganisationen immer wieder darauf hingewiesen, dass eine bessere arbeitsrechtliche Absicherung von Personen, die im Rahmen von Hilfsorganisationen bei Katastropheneinsätzen tätig sind, notwendig wäre.*

*Nach wie vor gibt es unterschiedliche arbeitsrechtliche Regelungen betreffend die Entgeltfortzahlung bei Katastrophenfällen zwischen Helferinnen und Betroffenen, Arbeiterinnen und Angestellten.*

*Während die Freistellung von freiwilligen Helferinnen für kurzfristige Einsätze während der Dienstzeit in der Regel sehr gut funktioniert, kommt es bei langwierigen Katastropheneinsätzen immer wieder zu Schwierigkeiten, die die Entgeltfortzahlung betreffen.*

*Eine Kompensation der Entgeltfortzahlung in Katastrophenfällen durch den Katastrophenfonds wäre deshalb sinnvoll und über eine Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes abzusichern.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden*

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, der*

*a) insbesondere im Arbeitsrecht die Freistellung von Helferinnen bei Katastropheneinsätzen sicherstellt, und*

*b) für freiwillige Helferinnen bei Katastropheneinsätzen eine Entgeltfortzahlung aus den Mitteln des Katastrophenfonds gewährleistet.*

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.